

C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CB BILDUNG UND ERZIEHUNG

CBB Hochschulwesen

Universität <JENA>

1770 - 1830

Studenten

Schulden

- 17-3** *Die Ökonomie des knappen Geldes* : studentische Schulden in Jena 1770 - 1830 / Sandra Salomo. - Köln [u.a.] : Böhlau, 2016. - 438 S. : Tabellen ; 23 cm. - (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen : Kleine Reihe ; 49). - Zugl.: Jena, Univ., Diss., 2014. - ISBN 978-3-412-50371-0 : EUR 55.00
[#5237]

In ihrer im Sommersemester 2014 an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena eingereichten Dissertation behandelt Sandra Salomo mit dem studentischen Schuldenwesen ein Thema, das bisher bestenfalls randständig und dann vor allem im Rahmen kulturhistorischer Forschungen zur studentischen ‚Devianz‘ behandelt wurde.¹ Ist schon die Finanzgeschichte der Universitäten vielfach nur in Ansätzen erforscht,²

¹ Eine Kurzrecherche im **KVK** förderte außer den bereits zuvor publizierten Beiträgen der Verfasserin keine nennenswerte Literatur zur Thematik zutage, vielmehr werden bezeichnenderweise vor allem diesbezügliche Quellen aus dem 18. Jahrhundert aufgeführt. Zu nennen ist allerdings noch – auch von der Verfasserin selbst zitiert: *Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert* / von Stefan Brüdermann. - Göttingen : Vandenhoeck und Ruprecht, 1990. - 591 S. ; 24 cm. - Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1987. - (Göttinger Universitätsschriften : Serie A, Schriften ; 15). - ISBN 3-525-35846-6. - Angekündigt ist: *Gefahren akademischer Freiheit* : Ratgeberliteratur für Studenten im Zeitalter der Aufklärung (1670 - 1820) / Johan Lange. - Ostfildern : Thorbecke, 2017 (Oktober). - 368 S. ; 24 cm. - Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 2016. - (Beihefte der Francia ; 84). - ISBN 978-3-7995-7475-4 : ca. EUR 45.00. - Diese Arbeit befaßt sich eventuell auch mit der Frage des studentischen Finanzwesens. - Eine Rezension in **IFB** ist vorgesehen.

² Exemplarisch: *Finanz-, Kassen- und Vermögensverwaltung* / Dirk Alvermann. // In: Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte : Typen, Bestände, Forschungsperspektiven / hrsg. von Ulrich Rasche. [Autorenverzeichnis: Dirk Alvermann ...]. - Wiesbaden : Harrassowitz in Komm., 2011. - 527 S. : Ill. ; 25 cm. - (Wolfenbütteler Forschungen ; 128). - ISBN 978-3-447-06604-4 : EUR 98.00

gilt dies erst recht für die Studienfinanzierung.³ Mit Ihrer Untersuchung möchte die Verfasserin die Bedeutung der kreditbasierten ökonomischen Interaktion zwischen rechtlich gesonderten Gemeinschaften, also den Studenten einerseits, den städtischen Handwerken und Dienstleistern andererseits, ermitteln und insbesondere danach fragen, wieso und unter welchen Bedingungen den nur auf Zeit ansässigen Studenten überhaupt geborgt wurde (S. 15 - 17). Zudem sollen daraus auch Erkenntnisse zum Selbstverständnis und den gesellschaftlichen Verhaltensweisen der Beteiligten gewonnen werden. Als Basis hierfür dienen zum einen prosopographische Forschungen zu Schuldnern und Kreditgebern sowie zum zweiten Rechtsnormen und Rechtspraxis an der Universität. Die Untersuchung bündelt methodisch also Ansätze aus der Universitäts- mit denen der Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte. Den Untersuchungszeitraum 1770 - 1830 begründet die Verfasserin sowohl mit der Quellengrundlage (ausreichende Anzahl auswertbarer Schuldenakten)⁴ als auch arbeitsökonomisch. Die Arbeit⁵ ist in eine *Einleitung* (Kap. 1), einen *Hauptteil* (Kap. 2 - 8) und ein abschließendes *Fazit* (Kap. 9) gegliedert, welches nochmals die Ergebnisse des Hauptteils referiert. Ein *Anhang* mit ausführlicher Prosopographie von Korrespondenzpartnern, Schuldnern und Gläubigern (Kap. 10), ein Verzeichnis der *Quellen- und Literatur* (Kap. 11) sowie ein *Personenverzeichnis* (Kap. 12; es enthält diejenigen Personen, die nicht in der Prosopographie auftauchen) ergänzen den eigentlichen Text. Einen schnellen Überblick

[#2333]. - S. 171 - 207. - Rez.: **IFB 12-1** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz352326964rez-1.pdf> - **Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart** / hrsg. von Rainer Christoph Schwinges. - Basel : Schwabe, 2005. - X, 602 S. : Ill., graph. Darst., Kt. - (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte ; 6). - ISBN 3-7965-2028-6. - Inhaltsverzeichnis: <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz106632132inh.htm> - Zuletzt für die Frühe Neuzeit: **Kalkulierte Gelehrsamkeit** : zur Ökonomisierung der Universitäten im 18. Jahrhundert / hrsg. von Elizabeth Harding. - Wiesbaden : Harrassowitz in Komm., 2016. - 300 S. : Ill., Kt. ; 25 cm. - (Wolfenbütteler Forschungen ; 148). - ISBN 978-3-447-10714-3 : EUR 62.00 [#5062]. - Rez.: **IFB 17-1** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=8262> .

³ Lediglich das Stipendienwesen ist in dieser Hinsicht intensiver untersucht worden, wengleich auch hier noch große Lücken klaffen. Als Einstieg vgl. die einschlägigen Beiträge in: **Studienförderung und Stipendienwesen an deutschen Universitäten von den Anfängen bis zur Gegenwart** / Gasthrsg. Matthias Asche ... - Stuttgart : Steiner, 2013. - 172 S. : Ill. - (Jahrbuch für Universitätsgeschichte ; 15). - Inhaltsverzeichnis: <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz394545893inh.htm>

⁴ Nicht hinsichtlich der Schuldenthematik wurden offenbar die für Jena reichhaltig überlieferten Universitätsprogramme untersucht; vgl. **Die Sammlung von Universitätsprogrammen in der Universitäts-Bibliothek Jena** / Hans Müller. // In: Zentralblatt für Bibliothekswesen. - 60 (1944), S. 337 - 353. - Aus archivarischer Perspektive ist interessant, daß die Verfasserin viele zwischen 1725 und 1817 entstandene Schuldenakten nicht auswerten konnte, weil sie 1825 kassiert wurden (S. 22) - ein plastisches Beispiel für die Folgen von Bewertungsentscheidungen für die spätere Forschung.

⁵ Inhaltsverzeichnis: <http://d-nb.info/1099711797/04>

über die Inhalte jedes Kapitels erlauben die jeweils abschließenden Zwischenfazits.

Die Verfasserin analysiert meist vorsichtig und abgewogen, indem sie auf eine geringe Quellengrundlage oder fehlende Vergleichsmöglichkeiten ausdrücklich hinweist. Ein intensives Quellenstudium und daraus geschöpfte Grundlagenforschung – die erst Quantifizierungen ermöglicht – schaffen ein solides Fundament für die Argumentation. Allerdings ist dieser Quellenfundus nicht für den gesamten Zeitraum gleichmäßig verteilt: So finden sich nach Wahrnehmung des Rezensenten die Praxisbeispiele und besonders auch die quantifizierenden Auswertungen vor allem für die Zeit nach 1800 (etwa die Kap. 2.2, 5 und 7). Es wäre daher zu fragen, inwiefern die Ergebnisse tatsächlich für den gesamten Untersuchungszeitraum anwendbar sind (so das Postulat der Verfasserin auf S. 213 und 334 - 334) – dies besonders vor dem Hintergrund der politischen, sozialen und kulturellen Umwälzungen zwischen 1789 und 1815.

Die Anzahl der Studenten, für die überhaupt Aussagen zur finanziellen Situation und den Geldtransaktionen getroffen werden können, beträgt kaum 50 % und dies noch mit Schwerpunkt nach 1815 – die Anteile werden noch kleiner, wenn weitere Kriterien einfließen (sozialer Stand, Studienfach etc.). Von den Stadtbewohnern scheint sogar nur ein sehr kleiner Teil überhaupt je Kredit gegeben zu haben (S. 154 - 157) – erheblich mehr freilich standen generell in wirtschaftlicher Interaktion mit den Studenten. Gleichwohl sind diese Zahlen, auch angesichts von Dunkelziffern, für den Nachweis der Bedeutung des Kreditwesens im Untersuchungszeitraum ausreichend, wobei sich die universitäre Sphäre damit nur den Gepflogenheiten der Gesamtgesellschaft hinsichtlich des Borgens und Tauschens anpaßte. Die Auswertungen der Verfasserin erlauben vielfältige Einblicke in die sozioökonomische Alltagspraxis des damaligen Universitäts- und Studentenlebens.

Insgesamt kann die Arbeit durch ihren empirischen Ansatz zudem Erkenntnisse zu verschiedenen Diskussionsfragen in der aktuellen Universitätsgeschichtsforschung beisteuern.⁶ Ohne auf alle Themen einzugehen, erscheinen dem Rezensenten folgende Punkte erwähnenswert:

1. Salomo kann belegen, daß die auswärtigen Studenten durchschnittlich finanziell besser aufgestellt und liquider waren als Studenten aus den ernestinischen Territorien, auch wenn in den Quellen nicht nachweisbare zusätzlich Mittel für die Landeskinder miteinkalkuliert werden müssen. Sofern diese Verhältnisse auf das 18. Jahrhundert übertragbar sind, hatten die merkantilistisch inspirierten Versuche vieler Landesherren im Heiligen Römischen Reich, ihre Hochschulen attraktiv für zahlungskräftige auswärtige Studenten zu machen, demnach durchaus eine reale Grundlage

⁶ Korrekterweise muß der Rezensent hier anmerken, daß er in seiner eigenen Dissertation einen ähnlichen Ansatz verfolgt hat: **Die Tübinger Philosophische Fakultät 1652 - 1752** : Institution - Disziplinen - Lehrkräfte / Bernhard Homa. - Stuttgart : Steiner, 2016. - 428 S. ; 24 cm + 1 CD-ROM : Prosopographischer Anhang. - (Contubernium ; 85). - Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 2014. - ISBN 978-3-515-11568-1 : EUR 69.00 [#5009]. - Rez.: IFB 17-1 <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=8251>

2. Zwischen den studentischen Selbst- und Fremdbildern, wie sie in manchen zeitgenössischen Textgattungen – *alba amicorum*, Studienführer, Predigten, aufgeklärte Literatur, Dissertationen, Programmschriften etc. – zutage traten und der lebensweltlichen Praxis konnte ein erheblicher Unterschied bestehen: Tatsächlich verhielten sich, wie die Verfasserin anhand des Schuldenwesens zu Recht betont, die meisten Studenten normenkonform und waren keineswegs – wie die Studentenhistoriographie seit dem 19. Jahrhundert teilweise bis in die jüngere Vergangenheit unterschwellig suggerierte – mehrheitlich und dauerhaft auf „deviantes“ Verhalten ausgerichtet. Dies schon aus Eigeninteresse: Dauerhaftes Prellen der stadtbürgerlichen Gläubiger etwa hätte die Kreditwürdigkeit aller Studenten gefährdet und daher unterband das studentische Kollektiv dieses Fehlverhalten Einzelner rasch. Aber auch die Kreditgegenstände zeigen diese weitgehende Normenkonformität: Kredite wurden meist für Studien- und Lebenshaltungskosten und für die Überbrückung von Engpässen, nicht jedoch für ‚Ausschweifungen‘ in Anspruch genommen.⁷ Quantifizierende Sozialgeschichte von der Art, wie sie in der hier rezensierten Arbeit betrieben wird, kann also dazu beitragen, die aus anderen, vor allem gedruckten Quellen abgeleiteten Thesen zu hinterfragen: Nicht nur, welche Intention hinter den dort formulierten Aussagen steckte und ob letztere überhaupt zutrafen, sondern auch, in welchem Umfang.

3. Die Schuldenregulierung war als Teil der akademischen Gerichtsbarkeit davon gekennzeichnet, daß die Universität verschiedene soziale und ökonomische Interessen austarieren mußte: diejenigen der Studenten, von deren Eltern und Vormündern, der kreditgebenden Stadtbewohner und nicht zuletzt ihre eigenen, von denen die wichtigste die Aufrechterhaltung einer möglichst hohen Immatrikulationsfrequenz war. Allerdings fällt auf, daß die landesherrliche Obrigkeit beziehungsweise der Staat in der vorliegenden Darstellung diesbezüglich nur eine geringe Rolle spielt. Dies könnte ein Hinweis sein, daß auch im 19. Jahrhundert in bestimmten universitären Bereichen die staatliche Regulierungsfähigkeit (oder der Regulierungswille?) noch längere Zeit eingeschränkt war.

4. Mit letzterem Punkt in Zusammenhang steht die Frage nach dem Verhältnis zwischen Norm und Praxis: Nicht nur wurden auch bei der universitären Schuldenregulierung viele offiziell publizierte Normen in der Praxis nicht umgesetzt – teilweise war dies verwaltungsorganisatorisch schlicht unmöglich –, sondern aus der Praxis ergaben sich, insbesondere wegen des erwähnten notwendigen Interessenausgleichs, neue Normen.⁸ Dies auch deshalb, weil eben juristisch-formelle Normen nur *eine* Form der Normie-

⁷ Dies gilt selbst dann, wenn mit bedacht wird, daß Kredite für ‚Laster‘ und ‚Luxus‘ natürlich weitaus seltener bei der offiziellen universitären Schuldenregulierung angegeben und teilweise eher außerhalb davon getilgt wurden.

⁸ Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung auf S. 146 ff., daß die schriftlichen Normen für das Schuldenwesen zum Zwecke flexibler Änderungen meist separat von Statuten und Visitationsrezessen publiziert wurden.

nung neben vielen anderen, wie sozial-informellen, waren,⁹ so daß die konkrete Anwendung vom praktischen Einzelfall abhing.

Für die zukünftige Forschung bietet es sich an, die Ergebnisse für Jena mit anderen Universitäten zu vergleichen – wofür freilich erst ähnliche Grundlagenforschungen getätigt werden müssen –, eventuell auch mit Schuldenökonomien außerhalb des akademischen Rechtskreises. Ebenso wäre der Frage nachzugehen, inwiefern es sich hier um Strukturen handelte, die unter Umständen weit über die Epochenschwelle 1789/1815 hinaus fortwirkten. Dafür sollte auch die Rolle der landesherrlichen Obrigkeiten beziehungsweise des Staates nochmals eingehender in den Blick genommen werden.¹⁰ Die Dissertation von Sandra Salomo verdeutlicht jedenfalls mustergültig, daß die Beschäftigung mit den materiellen Grundlagen universitären Lebens auch Erkenntnisse weit über die wirtschafts- und finanzgeschichtliche Spezialforschung hinaus bieten kann und daher dringend intensiviert werden muß.

Bernhard Homa

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=8527>

⁹ Dies zeigt sich etwa daran, daß zur Aufrechterhaltung der sozialen Kreditwürdigkeit auch formal illegitime Forderungen durch die Studenten anerkannt und dies seitens der Universität gebilligt wurde, vgl. S. 304 - 308, 325 ff. u.ö.

¹⁰ Insbesondere vor dem Hintergrund, daß zum Beispiel in folgender Publikation **Fürstliche Normen und akademische "Observanzen"** : die Verfassung der Universität Jena 1630 - 1730 / Stefan Wallentin.- Köln [u.a.] : Böhlau, 2009. - 434 S. : graph. Darst. ; 23 cm. - (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen : Kleine Reihe ; 27). - Zugl.: Jena, Univ., Diss., 2008/2009. - ISBN 978-3-412-20410-5. - S. 391ff. u.ö. bereits für einen früheren Zeitraum einen steigenden obrigkeitlichen Regelungsanspruch gegenüber der Jenaer Universität feststellte, auch wenn Anspruch und Wirklichkeit meist weit auseinander lagen.